

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37410/2000/123

Salzburg, 12. März 2002

Betrifft:

8. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg – Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) im Bereich des Salzburger Ausstellungszentrums (SAZ)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2002 gemäß § 21 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, die 8. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 110 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 11. März 2002, Zahl: 20703-1/01829/44-2002, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Kanal- und Gewässeramt

Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr
Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 - 2452

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/46420/2001/012

Salzburg, 20. Februar 2002

Betrifft:

Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung eines Technikraumes auf Gst. 10/19 KG Morzg, KG Morzg, Liegenschaft Franz-Hinterholzer-Kai 8;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 68/2000, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Technikraumes auf Gst. 10/19 KG Morzg, KG Morzg, Liegenschaft Franz-Hinterholzer-Kai 8;

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

STADTLEBEN
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 - 2357

Magistrat Salzburg
 Zahl: 5/01/47032/2001/013

Salzburg, 1. März 2002

Betrifft:

Ziller Johann sen. Ziller Johann jun. Ziller Anna ua.
 Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung von PKW-Abstellplätzen und einer Lärmschutzwand mit integriertem Müllbereich und Transformatorstation für den im Gründland befindlichen Teilbereich auf Gst. 647/1, 648/1 und 650/1 je GB Aigen I, Liegenschaft an der Valkenauerstraße;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 68/2000, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Ziller Johann sen. Ziller Johann jun. Ziller Anna ua.

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung von PKW-Abstellplätzen und einer Lärmschutzwand mit integriertem Müllbereich und Transformatorstation für den im Gründland befindlichen Teilbereich auf Gst. 647/1, 648/1 und 650/1 je GB Aigen I, Liegenschaft an der Valkenauerstraße

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,
 Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
 Tel. 8072 - 2000

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
 Zahl: 9/00/43625/98/243

Salzburg, 26. Februar 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen/Parsch 4/G1/N1“ hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen/Parsch 4/G1/N1“ durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.3.2002 bis einschließlich 15.4.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Montag bis Donnerstag,
 7.30 bis 16.00 Uhr,
 Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
 Tel. 8072-3330

Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/45796/01/16

Salzburg, 26. Februar 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „PTI/Eberhard-Fugger-Straße 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe “ **PTI/Eberhard-Fugger-Straße 1/A1**“, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.3.2002 bis einschließlich 15.4.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/43033/00/5

Salzburg, 7. März 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Altmaxglan-Zentrum 6/G1/N1“- 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Julius-Welser-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Altmaxglan-Zentrum 6/G1/N1“-1. Änderung“ für ein Gebiet im Bereich KG Maxglan entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 4 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur

Info-Z
Ihr direkter Draht
8072-2501

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/22537/02/3

Salzburg, 7. März 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Hinteregger-Standbau/Bergerbräuhausstraße 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe **„Hinteregger-Standbau/Bergerbräuhausstraße 1/A1“**, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.3.2002 bis einschließlich 15.4.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/48467/2000/3

Salzburg, 25. Februar 2002

Betrifft:

Verbindungsstraße von der Josef-Brandstätter-Straße zur Autobahnauf- und Abfahrt SAZ Übernahme in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 21.2.2002 verfügt, dass die neu errichtete Verbindungsstraße von der Josef-Brandstätter-Straße zur Autobahnauf- bzw. abfahrt (Teil aus Gst 2579/3 KG Lieferung) in

das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
SR DDr. Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/02/46492/2001/019

Salzburg, 27. Februar 2002

Betrifft:

1.) Grundabgabe einer 747 m² großen Teilfläche aus den im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundstücke 2580/3, 2421/3 und 2579/4 je KG Lieferung II, im Bereich der Schmiedingerstraße
2.) Grunderwerb einer 53 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken 2579/13 und 2579/4 je KG Lieferung II, im Bereich der Schmiedingerstraße

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 22.2.2002 verfügt, dass

- 1.) eine 747 m² große Teilfläche aus den im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundstücke 2580/3, 2421/3 und 2579/4 je KG Lieferung II, im Bereich der Schmiedingerstraße, abgegeben und dessen Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird und
- 2.) eine 53 m² große Teilfläche aus den Grundstücken 2579/13 und 2579/4 je KG Lieferung II, im Bereich der Schmiedingerstraße, durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand
SR DDr. Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/20447/1999/4

Salzburg, 25. Februar 2002

Betrifft:

Grundabgabe an der Weitmooserstraße

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 22.3.1999 verfügt, dass eine Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 1385/8 KG Salzburg im Ausmaß von 4 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde abgegeben und dessen Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand:
SR DDr. Wagner

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20422/2002/3

Salzburg, 25. Februar 2002

Betrifft:
Steuerterminkalender April 2002

Städtische Steuern und Abgaben im April 2002

15. Ortstaxe u. bes. Fonds-
beitrag gem. Sbg.
Fremdenverkehrsgesetz für Feber 2002
- Kommunalsteuer für März 2002

Für den Bürgermeister:
Santner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 53, Folge 5/2002

15. März 2002

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 1889 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Standesamt
8072 – 2382

Stellenausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02 – 2002

Salzburg, 12. März 2002

Betrifft:
Stellenausschreibung.

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

Amtsleiters/Amtsleiterin des Amtes für Umweltschutz (Mag.Abt. 1/01)

zur Besetzung ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst die

- fachliche und personelle Leitung des Amtes,
- Bearbeitung von schwierigen Angelegenheiten im Bereich Naturschutz, Umweltschutz und Gesundheitswesen, sowie
- Koordination und Überwachung der dienststellenübergreifenden Aufgaben des Amtes, Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesdienststellen, Landesumweltanwaltschaft und anderen Institutionen.

Bewerber/Bewerberinnen für diese Planstelle müssen in die Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) eingestuft sein und das Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Bewerber/Bewerberinnen sollten außerdem die Fähigkeit zur Menschenführung, Selbständigkeit, organisatorische Fähigkeiten sowie Kommunikationsfähigkeit besitzen.

Bewerbungen für diese Planstelle sind bis 5.4.2002 an das Personalamt zu richten.



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072-2043

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02 – 2002

Salzburg, 12. März 2002

Betrifft:
Stellenausschreibung.

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe B (Entlohnungsgruppe b) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

Amtsleiters/Amtsleiterin des Maschinenamtes (Mag.Abt. 6/05)

zur Besetzung ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst die

- fachliche und personelle Leitung des Amtes sowie des eingegliederten Betriebszweiges Elektro- und Schlosserwerkstätten,
- Finanz- und Arbeitsplanung für Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die
- Projekt- und Ablaufsteuerung bei Bauprogrammen des Amtes.

Bewerber/Bewerberinnen für diese Planstelle müssen in die Verwendungsgruppe B (Entlohnungsgruppe b) eingestuft sein, die Reifeprüfung an einer HTBLA (Fachrichtung Elektrotechnik) erfolgreich abgelegt haben, und eine mehrjährige Berufserfahrung im technischen Bereich und Erfahrung im Baumanagement aufweisen können.

Die Bewerber/Bewerberinnen sollten außerdem die Fähigkeit zur Menschenführung, Selbständigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und organisatorische Fähigkeiten besitzen.

Bewerbungen für diese Planstelle sind bis 5.4.2002 an das Personalamt zu richten.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02 – 2002

Salzburg, 11. März 2002

Betrifft:
Stellenausschreibung.

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe B (Entlohnungsgruppe b) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

Amtsleiters/Amtsleiterin des Wahl- und Meldeamtes (Mag.Abt. MD/07)

zur Besetzung ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst die

- fachliche und personelle Leitung des Amtes,
- Führung der Einwohnerevidenz und der Wähler-evidenzen,
- Agenden des Meldewesens, sowie die
- organisatorische Leitung und gesetzeskonforme Abwicklung von Wahlen, Volksbegehren und Volksabstimmungen.

Bewerber/Bewerberinnen für diese Planstelle müssen in die Verwendungsgruppe B (Entlohnungsgruppe b) eingestuft sein und eine ausgedehnte Berufserfahrung in Bereichen mit organisatorischen und koordinativen Aufgaben, sowie einschlägige juristische Fachkenntnisse besitzen.

Die Bewerber/Bewerberinnen sollten außerdem die Fähigkeit zur Menschenführung, Selbständigkeit, sehr gute organisatorische Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und Sachkompetenz besitzen.

Bewerbungen für diese Planstelle sind bis 5.4.2002 an das Personalamt zu richten.

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/90270/1992/70

Salzburg, 4. März 2002

Betrifft:
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Glanbrücke Rochusgasse

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:

Erneuerung der Glanbrücke Rochusgasse

Gegenstand der Leistung:

Erneuerung und Verbreiterung der Brücke
Bestehende Fundierung verstärken mittels HDBV-Säulen
Bogenförmiges Stahlbetontragwerk
Stahlgeländer

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich Sommer, Herbst 2002

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 9.4.2002 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Erneuerung der Glanbrücke Rochusgasse, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 50,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig

Ablauf der Angebotsfrist:

30.4.2002, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

30.4.2002, 10:00 Uhr

Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer
Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/05/25825/2002/001

Salzburg, 27. Februar 2002

Betrifft:

Offenes Verfahren Bauvorhaben: Sonderschule Taxham, Therapiebecken, Erneuerung der Badewassertechnik

Offenes Verfahren**Auftraggeber:**

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/05 Maschinenamt,
Hubert-Sattler-Gasse 7, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2335, Fax: 0662/8072-2082.

Bauvorhaben:

Sonderschule Taxham, Therapiebecken

Gegenstand der Leistung:

Ausgeschriebene Leistung	Kosten d. Angebotsterlagen	Angebotseröffnung 5. April 2002
Erneuerung d. Badewassertechnik samt Demontage und Entsorgung	€ 30,-	11.00 Uhr Maschinenamt

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juli – Oktober 2002

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 11.03.2002 beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Sonderschule Taxham, Erneuerung der Badewassertechnik Vast 2.03010.817000.7“ in Höhe von € 30,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf

Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2335 (Sekretariat). Ingenieurbüro Erich Derkits, Michael-Pacher-Straße 25a, 5020 Salzburg, Tel:0662/622633, Fax: 0662/622633-44

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Freitag, 05. April 2002, 10:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

6 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Freitag, 05. April 2002, 11:00 Uhr
 Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock im Besprechungszimmer des Maschinenamtes
 Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 TOAR Ing. Walter Hofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/43701/97/038

Salzburg, 6. März 2002

Betrifft:

Offenes Verfahren Bauvorhaben: Gebietskanalisation „GNEIS MOOS, Corneliusgasse-Pidingweg“

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/02 Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2452, Fax: 0662/8072-3485.

Gegenstand der Leistung:

Gebietskanalisation „GNEIS MOOS, Corneliusgasse-Pidingweg“

Baumumfang

Hauptkanal		
Freispiegel	DN 200	3410 m
Druckleitung	DN 80	800 m
Hausanschlüsse	200 Stk. DN 150	
Schächte	Fertigteilschächte DN 1000	
	Fertigteilschachtböden inkl. Gerinneausbildung	

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Bauarbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich **September 2002 bis Dezember 2003**

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 02.04.2002 beim Kanal- und Gewässeramt Faberstraße 11, 2. Stock - Zimmer 3 während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „GNEIS MOOS, Corneliusgasse-Pidingweg“, Vast 2.85100.817000.7“ in Höhe von € 79.94 (inkl. 10% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, den 30.04.2002 um 10:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

6 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag - 30.04.2002, 11:00 Uhr
 Faberstraße 11, 2. Stock, Zimmer 2
 (Besprechungszimmer Kanal- u. Gewässeramt).
 Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 SR Dipl.Ing. Berndt Rohrer

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/37834/1999/046

Salzburg, 11. März 2002

Betrifft: Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Verstärkung der Glanbrücke in der Stauffeneggstraße

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:
Verstärkung der Glanbrücke in der Stauffeneggstraße

Gegenstand der Leistung:
Beton- und Stahlbauarbeiten für die Verstärkung des Tragwerkes

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Voraussichtlich Frühjahr bis Sommer 2002

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 19.3.2002 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Verstärkung der Glanbrücke in der Stauffeneggstraße Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 35,- (inkl. 20% USt.) beboben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.
Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:
Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen.

Teilangebote:
Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:
Sind nicht zulässig

Ablauf der Angebotsfrist:
Dienstag, 2.4.2002, 9:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:
Dienstag, 2.4.2002, 10:00 Uhr
Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer
Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Eduard Henniger



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155



STADT : SALZBURG Magistrat

Wahl- und Meldeamt

Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3530

Abfallwirtschaftsamt
8072 – 4561